



**Dr. Birgit Malecha-Nissen**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

**„Lohngerechtigkeit für Frauen muss endlich selbstverständlich sein“**

**Dr. Birgit Malecha-Nissen fordert Frauen endlich konsequent gleich zu stellen**

Berlin, 08.03.2017

**Berliner Büro:**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: (030) 227-75165

Fax: (030) 227-70165

birgit.malecha-nissen@bundestag.de

Die Bundestagsabgeordnete Birgit Malecha-Nissen fordert, dass Frauen endlich vollständig gleich gestellt werden. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das klingt zwar selbstverständlich, ist es aber leider auch heute noch bei Weitem nicht“, so Birgit Malecha-Nissen. Nach wie vor verdienen Frauen in Deutschland durchschnittlich 21 Prozent weniger als Männern. „Das ist ungerecht und beschämend“, so Malecha-Nissen. „Um die Lohnlücke zu schließen, brauchen wir gesetzliche Regelungen. Deshalb werden wir das neue Lohnleichheitsgesetz aus dem Bundesfamilienministerium jetzt im Deutschen Bundestag beraten.“

Die statistischen Zahlen sprechen für sich: Die Mehrheit der Bevölkerung empfindet den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern als große Ungerechtigkeit.“ Dieser Unterschied ist in den letzten neun Jahren nur leicht von 23 auf 21 Prozent gesunken. Um diese Diskriminierung von Arbeitnehmerinnen zu verhindern, muss es mehr Transparenz in den Unternehmen geben. Wenn Frauen nicht davon wissen, dass sie finanziell schlechter gestellt werden als ihre männlichen Kollegen, können sie selbstverständlich nicht entsprechend aktiv werden. „Deswegen ist es uns so wichtig nun das Auskunftsrecht für Angestellte auf den Weg zu bringen. Dieses starke Signal soll nur das erste von vielen weiteren geplanten Gesetzen zur weiteren Gleichstellung von Frauen sein“, so Malecha-Nissen weiter.

Zum Gesetzentwurf:

In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten soll ein individueller Auskunftsanspruch eingeführt werden. Somit hätten rund 14 Millionen Angestellte das Recht zu erfahren, wie Kolleginnen und Kollegen mit gleicher Tätigkeit bezahlt werden. Private Arbeitgeber mit über 500 Beschäftigten werden dazu aufgefordert, regelmäßig ihre Löhne auf Entgeltgleichheit zu überprüfen. Außerdem müssen diese Unternehmen künftig regelmäßig über den Stand der Gleichstellung berichten.